

Wie verändert Migration die Gesellschaft?

Über die angemessenen Orte von Gelassenheit und Entschiedenheit im gesellschaftlichen Dialog¹

Andreas Fisch

1. Hinführung

Gefühle der Überfremdung, des Verlustes an Heimat im eigenen Land und Angst vor fremden Zuwanderern mit eigenen Bräuchen und Sitten sind allerorten zu finden. Dieser Artikel verdankt sich einem langjährigen Austausch mit einem Publikum, das eben diese Ängste und Sorgen beim Namen nennt, und ist zugleich dem Anliegen geschuldet, ernsthaft darüber nachzudenken, welche Vorgaben sich legitimerweise an Zuwandernde stellen lassen. Im Zuge der gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüche vor allem durch die verstärkte Aufnahme von Schutzsuchenden und die Wahlerfolge einer rechtspopulistischen Partei, deren Existenz sich vornehmlich aus diesen Ängsten speist, scheinen mir die gefundenen Vergewisserungen erneut hilfreich zu sein. Anhand des Vergleichs dreier Ansätze, vertreten durch prominente Persönlichkeiten (Gesetzestreue bei *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Verfassungspatriotismus bei *Jürgen Habermas*, Leitkultur bei *Norbert Lammert*), leite ich konstruktiv

1 Es handelt sich um den geringfügig überarbeiteten Beitrag: *Andreas Fisch*, Gesetzestreue – Verfassungspatriotismus – Leitkultur. Was lässt sich redlich von Zuwanderern einfordern?, in: *Amos International*. Gesellschaft gerecht gestalten. Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik 4 (2016), 34–38; eine ausführliche Behandlung des Themas erscheint demnächst: *Andreas Fisch*, Gesetzestreue – Verfassungspatriotismus – Leitkultur. Wie entwickelt sich Zusammenhalt in einer Einwanderungsgesellschaft?, in: *ders.* u. a. (Hg.), *Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit?* Kontroversen der Migrationspolitik interdisziplinär beleuchtet, Münster 2017 (i. E.).

ve Desiderate für gegenwärtige parteipolitische und zivilgesellschaftliche Diskurse ab. Den drei Ansätzen stelle ich dabei jeweils folgende Fragen:

- Worauf können BürgerInnen und Zuwandernde verpflichtet werden?
- Wie entwickelt sich die Zustimmung zum Grundgesetz?
- Wie entsteht eine Identität als Gesellschaft?

2. Gesetzestreue und eine ansteckende Freiheit (E.-W. Böckenförde)

2.1 Worauf können BürgerInnen und Zuwandernde verpflichtet werden?

Ernst-Wolfgang Böckenförde, von 1983 bis 1996 Bundesverfassungsrichter, formuliert in seinem berühmten Aufsatz von 1964: »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.«² Denn der freiheitliche Staat hat keinerlei Mittel »des Rechtszwangs und autoritativen Gebots«, um eine bestimmte Einstellung oder eine gewünschte Gesinnung zu erzwingen, will er nicht seinen freiheitlichen Charakter aufgeben. Ein freiheitlicher Staat kann seine BürgerInnen und Zuwandernden also nur auf das Einhalten der Gesetze verbindlich, das heißt sanktionierbar, verpflichten, noch nicht einmal die innere Bejahung dieser Gesetze einfordern, denn: »Die Gedanken sind frei!« Noch schärfer ablehnend als der Forderung nach einer staatlich verordneten inneren Bejahung des Grundgesetzes steht Böckenförde einer staatlich verordneten Bejahung der schwammigen »Werte des Grundgesetzes« gegenüber. Diese und alle auf ein »Wertfundament« oder auf »Kultur« abhebenden Ansätze brandmarkt er negativ als »Wertordnungsfundamentalismus«³, weil sie letztlich einen Gesinnungsstaat und Fundamentalismus staatlicher Prägung vorgeben, der die Freiheitlichkeit eines Staates aufhebt. Jeder Bezug auf diffuse Werte würde sich nach Böckenförde dem flüchtigen Subjektivismus und Positivismus der Tageswertungen ausliefern und en passant die Freiheit zerstören. Jede

2 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation (1964), als erweiterte und überarbeitete Fassung von 1967 enthalten in: *ders.*, Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, München 2006, 43–72.

3 Böckenförde, Staat (s. Anm. 2), 11–42, 30.